

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei einer Antragstellung nach dem AsylbLG, SGB XII, UnVorschG sowie für Anträge auf die Erteilung eines Sozialpasses (Zweck der Datenverarbeitung)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Salzuflen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### **Verantwortliche/r:**

Stadt Bad Salzuflen  
Der Bürgermeister  
Rudolph-Brandes-Allee 19  
32105 Bad Salzuflen,  
Telefon: 05222/952-0  
Fax: 05222/952-161  
E-Mail: [stadt@bad-salzuflen.de](mailto:stadt@bad-salzuflen.de)

### **Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Salzuflen  
Rudolph-Brandes-Allee 19  
32105 Bad Salzuflen,  
[datenschutzFD10@bad-salzuflen.de](mailto:datenschutzFD10@bad-salzuflen.de)

### **Zweck und Notwendigkeit:**

Die Stadt Bad Salzuflen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Entscheidung über die Antragstellung und weiteren Leistung nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz), Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), Leistung nach dem UhVorschG (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfalleistungen). Ebenso werden personenbezogene Daten auf Grundlage der mit Ratsbeschluss vom 19.06.1984, geändert durch Beschluss vom 23.02.2005 gefassten Rahmenbedingungen zur Erteilung einer Berechtigungskarte (Sozialpass) erhoben und verarbeitet.

### **Rechtsgrundlage:**

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der §§ 67a bis 78 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch) sowie der §§ 128a bis 128h des SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) (Statistikerhebung für Leistungsfälle der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) gegeben. Für die Verarbeitung von Daten im Erteilungsverfahren für eine Berechtigungskarte (Sozialpass) ergibt sich die Grundlage aus dem Ratsbeschluss vom 19.06.1984, geändert durch Beschluss vom 23.02.2005.

### **Übermittlung an Dritte / andere Behörden:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen bestehen z.B. dann, wenn im Rahmen der Amtsermittlung Daten durch andere Behörden weiter verarbeitet werden müssen und in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Übermittlungsverpflichtung besteht (z.B. bei Verfolgung von Leistungsmissbrauch im Datenaustausch mit der Staatsanwaltschaft). Im Falle der Leistungen nach dem UnVorschG ist eine Übermittlung der verarbeiteten Daten vorgesehen zum Abgleich mit dem Bestand des zuständigen Jugendamtes, dem Vormund, der Rechtspflege beim zuständigen Amtsgericht, dem Land NRW als Anteiligem

Leistungsträger sowie dem betreuenden Rechtsanwalt. Im Fall der Erteilung einer Berechtigungskarte (Sozialpass) werden in keinem Fall Daten an Dritte weiter gegeben.

**Speicherdauer bzw. -  
kriterien:**

Ihre Daten werden im Falle der Leistungsgantragstellung nach dem AsylbLG, dem SGB XII sowie dem UnVorschG bis zu 60 Monate nach endgültigem Abschluss des Leistungsfalles maschinell gespeichert. Die Aktendatenhaltung erfolgt bis zu 10 Jahren, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)  
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

**Widerruf:**

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Bad Salzuflen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Profiling:**

Ein Profiling seitens der Stadt Bad Salzuflen findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.

**Bestätigung über die Aushändigung und Belehrung**

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ dass ich das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen meiner Antragstellung ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen habe.

Bad Salzuflen, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift